



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Stich, Ansgar
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Hermann, Alexander
Mann, Antonia

Gäste

Gernhart, Klaus
Schwab, Klaus

zu Top 2 und 3 öffentlicher Teil
Zu Top 2 und 3 öffentlicher Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bohnhoff, Armin, Dr.
Heinz, Katja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Förderung Römermuseum
- 1.2 Abgrenzung Grundstücke Bachstraße
- 1.3 Kulturveranstaltungen "Corona-Paket-II" und "Obernburg Live und Draußen"
- 1.4 Bestellung Umweltbeauftragte/r
- 2 Straßenverkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen im Zuge der B426 in den Jahren 2020 und 2021 - Vorstellung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg Information **173/2019/1**
- 3 Straßenverkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen im Zuge der B426 im Jahr 2020 - Kostenübernahme städtischer Anteil Beratung und Beschlussfassung **173/2019/2**
- 4 Kindergartenbetreuungsgebühren Monate Juli und August - Corona-Maßnahme Beratung und Beschlussfassung **183/2020**
- 5 Anfragen
- 5.1 Studie Mobilität und Siedlung
- 5.2 Dank an Petra Schumacher und Hausmeister
- 6 Bürgerfragen
- 6.1 Kleine Brücke am Bücholdsee
- 6.2 Fund im Deckelmanns Wäldche
- 6.3 AG Mainanlagen
- 6.4 Baugerüst ehem. Gaststätte "Zum Löwen"
- 6.5 Drittes Mikrofon

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

In der September-Sitzung wird es einen Tagesordnungspunkt zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2020 geben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Förderung Römermuseum

Es gab Post vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Darin wird zugesagt, die Attraktivierung des Römermuseums im Rahmen des europäischen Leader-Projekts mit 18.000 EUR zu fördern.

TOP 1.2 Abgrenzung Grundstücke Bachstraße

Bezüglich einer Anfrage von Stadträtin Bast wird festgestellt, dass die Anrainer der Bachstraße ihre Grundstücke nicht abgrenzen dürfen. Bestehende Gebäude und Zaunanlagen sind dort nur geduldet, nicht zulässig.

TOP 1.3 Kulturveranstaltungen "Corona-Paket-II" und "Obernburg Live und Draußen"

Kulturveranstaltung für Vereine

Aufgrund von Verzögerungen wegen neu anlaufender Proben und der nun beginnenden Sommerferien und somit auch Probepausen in den Musikgruppen von Obernburg und Eisenbach ist ein klassischer Sommertermin nicht realisierbar.

Daher wird nun das Wochenende Sa/So, 3. und 4. Oktober 2020, für ein Kulturevent der Stadt Obernburg anvisiert.

Die Rückmeldungen aus den Gesprächen mit den Kapellen ergab, dass für einen Auftritt unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln eine enorm große Fläche benötigt wird. Außerdem ist es wegen des entweichenden Schalles bei weitem Abstand wichtig, Wände um die Musiker herum sowie eine Überdachung darüber zu errichten.

Den Anforderungen einer überdimensionalen Bühne hätte man an den Mainanlagen nicht gerecht werden können. Daher hat sich die Mirabella als optimaler Standort herauskristallisiert. Der Wasser- und Bodenverband hat den Termin bereits reserviert.

Wie im Antragspaket angekündigt, werden die Obernburger und Eisenbacher Vereine angeschrieben und die Möglichkeit geboten, den Getränkeverkauf zu übernehmen. Angedacht ist auch die Vermarktung des Events als klassisches "Herbst-Kultur-Event", also auch klassisch z. B. mit Federweißem und Zwiebelkuchen.

Das Programm wird sich aus den Musikvereinen, Chören und der Musikschule bilden, ist aber noch in der Umsetzung offen. Die Gespräche mit den beteiligten Akteuren laufen.

"Live und Draußen" für Gastwirte

Die ersten Termine stehen. Wie vereinbart, bezuschusst die Stadt Obernburg einmalig pro Wirt eine Band und kümmert sich um Bauhofleistungen.

Die Dachwerbung und einheitliche Kommunikation kommt vom StadtMarketing.

Als mögliche Termine werden mittwochs und samstags aufgenommen.

Vereinzelte Wirte sind noch skeptisch/unschlüssig bezüglich der Umsetzung. Die Reihe wird anlaufen. Es können sich weitere Wirte auch nachträglich anschließen. Der erste Termin ist, Stand heute, der 02.09.2020.

TOP 1.4 Bestellung Umweltbeauftragte/r

Eine Bestellung von Umweltbeauftragten ist aktuell nicht erforderlich.
Herr Walter Klotz wird bis 31.12.2023 im Amt sein.

TOP 2 Straßenverkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen im Zuge der B426 in den Jahren 2020 und 2021 - Vorstellung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg Information

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg, vertreten durch Herrn Schwab (Amtsleiter und Bereichsleitung Straßenbau) und Herrn Gernhart (Sachgebietsleiter Abteilung S2), stellt dem Gremium die straßenverkehrstechnischen und straßenbaulichen Maßnahmen im Zuge der B426 in den Jahren 2020 und 2021 vor.

Hintergrund hierfür sind die von der Bevölkerung und den politischen Gremien geforderten Verbesserungen in Sachen Verkehrssicherheit und Entschleunigung im Zuge der Ortsdurchfahrten Obernburg und Eisenbach. Ergänzend ist auch die bauliche Infrastruktur (Fahrbahnoberbelag und z.T. auch der gesamte Fahrbahnaufbau) zu ertüchtigen.

TOP 3 Straßenverkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen im Zuge der B426 im Jahr 2020 - Kostenübernahme städtischer Anteil Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei den durch das Staatliche Bauamt vorgestellten Maßnahmen fallen auch Kosten an, die durch die Stadt Obernburg zu tragen sind.

Dazu gehören u.a. (alle Kosten in brutto):

- Kostenanteil Kreuzungsvereinbarung (Brückenstr./ Lauterhofstr.)
Ca. 13.000 Euro (Anteil 32,51%, **bereits zugestimmt STAS 25.06.2020**)
- Sanierung der straßenbegleitenden Gehwege im Eigentum der Stadt Obernburg
Ca. 57.000 Euro (inkl. Gehweg südl. Mühlenblick, Hinweis nächster Punkt)
- Angleichung der Fahrbahndecken in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen zu allen städtischen Ortsstraßen
Kann vom Bund übernommen werden (ca. 25.000 Euro), Entwässerungsrinnen der Ortsstraßen im Bereich der Einmündungen ca. 5.000 Euro. Angleichung wird übernommen, wenn die Stadt dafür den Anteil an der Gehwegsanierung südl. Mühlenblick trägt.)
- Umbau Tropfen Einmündung Mömlingtalring und Verbreiterung der zuführenden Gehwege
Ca. 10.000 Euro
- Ausbau von 2 Bushaltestellen (Nachrüstung von Hochborden und Anpassung der Gehwege und sonstige Flächen)
Ca. 25.000 Euro
- Nachrüstung von Bodenindikatoren für gehbehinderte und blinde Menschen an 8 Querungsstellen (Einmündungen von Ortsstraßen) und 2 Bushaltestellen
Ca. 20.000 Euro
- Diverse Anpassungen bzw. Zulagen von vorhandenen Einbauten (Schieber, Schachtdeckel uws.)
Ca. 10.000 Euro
- Erneuerung und Ergänzung von Beleuchtung (Abrechnung erfolgt über den EZV)
Ca. 15.000 Euro

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 175.000,00 Euro (brutto) inkl. 10% Verwaltungskosten und einem kleinen Puffer in Höhe von 4.500 Euro. Diese wären verbindlich in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Die finalen Ausschreibungsergebnisse liegen noch nicht vor, daher handelt es sich um Schätzungen. Ggf. kann eine Anpassung der Kosten nach oben oder unten notwendig werden. **Dies ist wie bei allen Baumaßnahmen vom Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnis nach Abnahme abhängig.**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die **Kosten für den ersten Sanierungsabschnitt**. Der zweite Abschnitt (Vollausbau und Radwegneubau) ist noch in Planung.

Der Vereinbarung zur Kostenübernahme und Grundstücksübertragung Gehweg südl. Mühlenblick wäre daher nun zuzustimmen (ehemals Vorlage 146/2020). Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg konnte die Kostenübernahmepflicht der Stadt Obernburg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Eisenbach glaubhaft machen. Es werden voraussichtlich noch weitere Vereinbarungen vorgelegt, die ebenfalls vom Bürgermeister zu unterzeichnen wären.

Beschluss:

Die Kosten für den städtischen Anteil der straßenverkehrstechnischen und straßenbaulichen Maßnahmen im Zuge der B426 in Höhe von ca. 175.000,00 Euro werden verbindlich in den Haushalt 2021 aufgenommen. Die abschließende Summe kann erst nach Durchführung der Ausschreibung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg und Abnahme der Maßnahme festgestellt werden.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg über „die Erneuerung eines Gehwegs entlang der Bundesstraße B 426“ und den weiteren zur Maßnahme notwendigen Vereinbarungen ermächtigt.

Der Grundstücksübertragung von eigentlich städtischen Grundstücken (Gehwege) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Kindergartenbetreuungsgebühren Monate Juli und August - Coronamaßnahme Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Am 13.03.2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium ein Betretungsverbot in den Kindertageseinrichtungen ausgesprochen. Diese Allgemeinverfügung war gültig ab Montag den 16.03.2020 bis vorerst einschließlich 19.04.2020.

Ausgenommen vom Betretungsverbot waren die Kinder, deren Erziehungsberechtigte in den Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Hier wurde eine Notbetreuung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund steigender Infektionszahlen wurde am 16.04.2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Betretungsverbot bis vorerst einschließlich 26.04.2020, am 24.04.2020 bis 10.05.2020, am 07.05.2020 bis 24.05.2020, am 19.05.2020 bis 14.06.2020 und am 29.05.2020 bis 30.06.2020 verlängert.

Die gültigen Regelungen zum Anspruch auf Notbetreuung wurden von Seiten des Staatsministeriums kurzfristig angepasst und ausgeweitet und über entsprechende Newsletter veröffentlicht.

Diese Newsletter hingen zur Einsichtnahme der Eltern in den Kindertageseinrichtungen aus, wurde auf der Homepage der Stadt Obernburg und den Kindertageseinrichtungen veröffentlicht und die Eltern wurden zeitnah telefonisch von den Kita-Leitungen über einen möglichen Anspruch einer Notbetreuung informiert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 den Erlass der Kinderbetreuungsgebühren – auch für die Inanspruchnahme der Notbetreuung - für den Monat März erlassen.

In der Hauptausschusssitzung vom 07.07.2020 wurde der Erlass der Kinderbetreuungsgebühren für die Monate Mai und Juni beschlossen. Für Kinder in der Notbetreuung werden die Beitragsgebühren in der Kita mit täglich 6,95 Euro und in der Kinderkrippe mit 13,85 Euro in Bezug auf die tatsächlich anwesenden Tage abgerechnet. Der Beitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von 100,00 Euro wird abgezogen. Die ermittelte Betreuungsgebühr für die Notbetreuung pro Monat wird auf das Maximale der Gebühr laut Betreuungsvertrag pro Monat begrenzt.

Ein Aushang über diese Abrechnung erfolgte am 06.07.2020 in den Kindertageseinrichtungen. Die Abbuchung der Notbetreuung wurde für den 20.07.2020 avisiert.

Ab dem 01.07.2020 ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb möglich.

Das bis 30.06.2020 bestehende Betretungsverbot wurde nicht verlängert. Damit ging es von der erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb über.

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass wieder alle Kinder die Kindertageseinrichtung regulär besuchen dürfen, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mind. 14 Tage vergangen sind und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Kindertageseinrichtungen benötigen ab 01.07.2020 einen auf Grundlage eines Rahmen-Hygieneplans erstellten Hygieneplan.

Der geltende Rahmen-Hygieneplan sieht die Bildung fester Gruppen mit festem Personal vor. Aufgrund des erforderlichen Personaleinsatzes und Einhaltung des Hygieneplanes können ab dem 01.07.2020 in den drei städtischen Kindertageseinrichtungen nur reduzierte Betreuungszeiten angeboten werden:

- | | | |
|--|----------------|-------------|
| • Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus | 7 – 14 Uhr: | 7 Stunden |
| • Kinderkrippe Am Stiftshof | 7 – 15 Uhr: | 8 Stunden |
| • Kindertageseinrichtung Altstadt | 7 – 15 Uhr: | 8 Stunden |
| • Kindertageseinrichtung Sonnenhügel | 8 – 14 Uhr: | 6 Stunden |
| Krippe Sonnenhügel | 8 – 12:30 Uhr: | 4,5 Stunden |
| (wegen fehlendem Schlafraum wegen Umbauarbeiten) | | |

Die Betreuungsgebühr für Juli wurde laut Satzung gemäß den Betreuungsverträgen erhoben.

Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes und der reduzierten Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen können die Eltern, die laut Betreuungsvertrag höhere Betreuungszeiten gebucht haben, die Dienstleistung nicht im vollen Umfang nutzen.

Zudem ist im Monat August auch die Sommer-Schließzeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 10.08.2020 bis 31.08.2020 zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Eltern eine anteilmäßige Rückerstattung für den Beitragsmonat Juli zu gewähren, die aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes und der damit verbundenen reduzierten Betreuungszeit, nicht die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag nutzen können.

Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Jahr schlägt die Verwaltung außerdem den Erlass für den Beitragsmonat August vor.

Die Stadt Obernburg stellt im Zeitraum 10.08. bis 14.08.2020 in allen städtischen Kindertageseinrichtungen eine Notbetreuung zur Verfügung.

Diese Nutzung der Notbetreuung wird mit einem Tagessatz Kindergarten 6,95 Euro / Kinderkrippe 13,85 Euro mit den tatsächlich anwesenden Tagen abgerechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Eltern eine anteilmäßige Rückerstattung für den Beitragsmonat Juli zu gewähren, die aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes und der damit verbundenen reduzierten Betreuungszeit, nicht die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag nutzen können.

Ebenso beschließt der Stadtrat den Erlass der Kinderbetreuungskosten für den Monat August.

Die Nutzung der Notbetreuung im Zeitraum 10.08. – 14.08.2020 wird mit dem Tagessatz Kindergarten 6,95 Euro / Kinderkrippe 13,85 Euro mit den tatsächlich anwesenden Tagen abgerechnet.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Studie Mobilität und Siedlung

Stadtrat Wölfelschneider erkundigt sich nach der Teilnahme an einer Studie der Reg. v. Ufr. zu „Mobilität und Siedlung“, die Probleme und Lösungen aufzeigen soll.
Sowohl Bürgermeister Fieger als auch Herr Hermann haben an der Umfrage teilgenommen.
Bürgermeister Fieger hat eine weitere Brücke südlich der vorhandenen vorgeschlagen, um den vom neuen Logistikzentrum des ICO entstehenden Verkehr aufzufangen. Weiterhin schlägt er einen Lückenschluss des Maintalradwegs zwischen Großwallstadt und Obernburg vor.
Stadtrat Stich hat als Kreisrat einen Schnellbus von Miltenberg nach Aschaffenburg gefordert.

TOP 5.2 Dank an Petra Schumacher und Hausmeister

Stadträtin Weitz lobt Petra Schumacher von der Verwaltung und die beiden Hausmeister für sehr gute Unterstützung und Zusammenarbeit.
Bürgermeister Fieger solle das weiterleiten.

TOP 6 Bürgerfragen

TOP 6.1 Kleine Brücke am Bücholdsee

Herr Lebert erkundigt sich nach der Begehrbarkeit der Brücke über den Wassergraben nördlich des Bücholdsees.
Herr Hermann gibt Auskunft, dass die Firma Meyer-Bau einen Auftrag zur Sanierung des Kanals habe. Dies sei auch eine Forderung des Wasser- und Schifffahrtsamts gewesen. Nach der Sanierung werde die Brücke wieder begehbar sein.

TOP 6.2 Fund im Deckelmanns Wäldche

Gerd Bernhard gibt an, auf dem Rückweg von einem Spaziergang ins sog. Deckelmannswäldche Plinthen gefunden zu haben. Weiterhin habe sich dort eine Sandsteifigur, die er als Nepomuk identifiziert habe, befunden. Die Sachen lägen dort nicht mehr. Herr Bernhard wirft der Stadt die Entsorgung historischer Funde vor. Auch runde Baumröste seien an dieser Stelle lieblos gelagert gewesen.
Bürgermeister Fieger bedankt sich für die Hinweise und die Anmeldung der Frage. Zwischenzeitlich sei der Bauhof dort gewesen, um die Gegenstände zu sichern und zu bergen. Wie die Fundstücke dort hingekommen sind, entzieht sich der Kenntnis von Bürgermeister Fieger.

Dieser stellt die Gegenfrage, warum Herr Bernhard dieses Gelände betreten habe. Das Betreten dieses Gebiets sei strengstens verboten. Herr Bernhard habe ein Verbotsschild missachtet. Herr Bernhard zieht es vor, hierzu nichts zu sagen.

TOP 6.3 AG Mainanlagen

Hugo Fischer erkundigt sich nach der Arbeit der AG Mainanlagen.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass es sich um eine aufwändige und komplexe Maßnahme handelt. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde in der aktuellen Amtsperiode neu konstituiert. Sprecher ist Stadtrat Wölfelschneider. Die neu gebildete Gruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen.

TOP 6.4 Baugerüst ehem. Gaststätte "Zum Löwen"

Herr Lebert erkundigt sich nach der Baustelle der ehemaligen Gaststätte „Zum Löwen“.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass der Tekturantrag in der letzten Sitzung des Bauausschusses mehrheitlich abgelehnt wurde. Das Landratsamt kann derzeit keine Baugenehmigung erteilen. Somit bleibt das Gerüst stehen.

TOP 6.5 Drittes Mikrofon

Gerd Bernhard fragt, ob es möglich sei, in Corona-Zeiten bei Sitzungen in der Stadthalle ein drittes Mikrofon zu benutzen.

Bürgermeister Fieger bejaht dies.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in